



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 10.08.2021

Gewaltverbrechen im Klenzepark in Ingolstadt

Aufgrund der Vorkommnisse der letzten Wochen könnte man zum Ergebnis kommen, dass es sich beim Klenzepark um eine neue „No-go-Area“ handelt. Körperverletzungen, Raub als auch Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Straftaten ereigneten sich im Klenzepark in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Straftat, aufgeklärt oder nicht, Nationalität des Täters aufschlüsseln)? 2
2. Wie viele Straftaten ereigneten sich im Klenzepark im Jahr 2021 (bitte nach Straftat, aufgeklärt oder nicht, Nationalität des Täters aufschlüsseln)? 2
3. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aufgrund der gestiegenen Kriminalität im Klenzepark? 3
4. Welche polizeilichen Maßnahmen werden getroffen bzw. sind aktuell in Planung? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.08.2021

1. **Wie viele Straftaten ereigneten sich im Klenzepark in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Straftat, aufgeklärt oder nicht, Nationalität des Täters aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele Straftaten ereigneten sich im Klenzepark im Jahr 2021 (bitte nach Straftat, aufgeklärt oder nicht, Nationalität des Täters aufschlüsseln)?**

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden, sind in der bundesweit einheitlich geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorhanden. Eine Auswertung in der PKS ist zwar für die Stadt Ingolstadt möglich, nicht jedoch eigens für die Tatörtlichkeit „Klenzepark“.

Für die Tatörtlichkeit „Klenzepark“ müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen auch beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerecht der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Gleichwohl lassen sich nachfolgende Feststellungen nach Mitteilung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Oberbayern Nord zur Sicherheitslage in Ingolstadt allgemein treffen:

Die Kriminalität in Ingolstadt ging seit dem Jahr 2017 kontinuierlich zurück. So wurden 2020 8553 Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte registriert. Dies bedeutet einen Rückgang der Straftaten um -6,3 Prozent im Vergleich zu 2010 (9130 Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte).

Die Aufklärungsquote lag 2020 bei 69,3 Prozent und damit über dem bayerischen Wert von 66,4 Prozent (jeweils ohne ausländerrechtliche Delikte).

Im Bereich der Gewaltkriminalität ist seit 2010 sogar ein Rückgang um -17,9 Prozent (von 403 Straftaten im Jahr 2010 auf 331 Straftaten im Jahr 2020) zu verzeichnen. Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Auch die Straßenkriminalität ging um -17,5 Prozent auf 1630 Straftaten zurück (2010: 1976 Fälle). Unter dem Überbegriff „Straßenkriminalität“ werden alle Delikte zusammengefasst, die in der Tatphase überwiegend oder ausschließlich auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden.

Sie umfassen von Sachbeschädigung bis Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen eine Vielzahl von Einzeldelikten.

Signifikant fiel der Rückgang von -27,5 Prozent zudem bei den Körperverletzungen aus (1507 Straftaten im Jahr 2010 gegenüber 1092 Straftaten im Jahr 2020).

Im „Klenzepark“ ist bis einschließlich 2020 kein von der Gesamtentwicklung der Kriminalität in Ingolstadt abweichender Trend – wie oben beschrieben – festzustellen.

Seit Anfang Juni 2021 kann im „Klenzepark“ ein verstärkter Zulauf, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden, von überwiegend jungem Publikum beobachtet werden. Dies ist möglicherweise auf die Lockerungen der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen sowie die gleichzeitig noch vorhandenen Einschränkungen beim Besuch von Lokalitäten zurückzuführen. Offenbar weichen die Feiernden auf Örtlichkeiten unweit der Innenstadt aus.

Damit einhergehend nahm die Zahl an Auseinandersetzungen wie auch festgestellten Verstößen, beispielsweise gegen Bestimmungen der Satzung, zu.

Keine Zunahme konnte hingegen bei Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten sowie Betäubungsmittelverstößen festgestellt werden.

Am 31.07.2021 wurde eine Anzeige wegen Vergewaltigung zum Nachteil einer 18-jährigen Frau mit Tatörtlichkeit „Klenzepark“ polizeilich aufgenommen. Die Ermittlungen durch die Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt dauern an.

Weitere Verbrechenstatbestände im Jahr 2021 mit der Tatörtlichkeit „Klenzepark“ sind bis dato nicht zur Anzeige gebracht worden.

3. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aufgrund der gestiegenen Kriminalität im Klenzepark?

Hinsichtlich der vom Fragesteller unterstellten Kriminalitätsentwicklung wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen bzw. gebotenen Maßnahmen, um der Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen zu begegnen. Dabei setzt sie neben der stringenten Strafverfolgung auch auf eine gezielte Prävention. Hierzu zählt nicht zuletzt die lageangepasste polizeiliche Präsenz an entsprechenden Örtlichkeiten in verschiedenen Formaten.

Die Stadt Ingolstadt hat zudem ein im Rahmen der Infektionsschutzverordnung geltendes Verbot des Alkoholkonsums außerhalb von Ausschankflächen ab 22.00 Uhr seit 13.08.2021 für den „Klenzepark“ auf die Zeit ab 18.00 Uhr ausgedehnt. Das Personenaufkommen ging daraufhin bereits am Wochenende 13./14.08.2021, trotz des schönen Wetters, deutlich zurück.

Das Alkoholverbot wird im Rahmen der verstärkten Polizeipräsenz überwacht.

Darüber hinaus hat die Stadt Ingolstadt ergänzend einen Sicherheitsdienst mit der Präsenz im relevanten Bereich beauftragt.

Weiter wurden mit der Stadt Ingolstadt weitere präventive Optimierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Beleuchtungssituation, erörtert.

4. Welche polizeilichen Maßnahmen werden getroffen bzw. sind aktuell in Planung?

Folgende polizeilichen Maßnahmen wurden getroffen:

- Erhöhung der Präsenz und Schwerpunkteinsätze durch uniformierte Beamtinnen und Beamte in der Parkanlage und der näheren Umgebung nachmittags, abends und nachts;
- weitere Erhöhung der Präsenz auch durch Unterstützungskräfte an Freitagen und Samstagen;
- Drohneneinsatz zur Aufklärung;
- Kontrollen/Ansprechen von relevanten Personen und Personengruppen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch schon im Vorfeld von Verstößen;
- Kontrolle der Gastronomiebetriebe hinsichtlich Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Verstöße wurden hier nicht festgestellt;
- Vorbereitung einer temporären, offenen Videoüberwachung;
- Fortführung des Präsenzkonzepts in der angrenzenden Innenstadt;
- Absprache mit der Stadt Ingolstadt und Erwirken einer Beschränkung des Alkoholkonsums (siehe Frage 3) sowie einer Verbesserung der Beleuchtungssituation in den Nachtstunden.